



**Material zum Pressegespräch**

**Woher kommen die Milliarden für die Sanierung  
und den Neubau von Schulen?**

Mit  
Regina Kittler, MdA  
Harald Wolf, MdA  
Christine Keil, Stadträtin Pankow

Berlin, 6. Juli 2016

1. Der Sanierungsrückstand der Berliner Schulen ist trotz wachsender Aufwendung bezirklicher Mittel, des Schulsanierungssonderprogramms und anderer Sonderprogramme weiter angewachsen. Gleichzeitig geht mit dem Bevölkerungswachstum in Berlin ein erheblicher Bedarf an Schulneu- und -ergänzungsbauten einher. So wird ein Anwachsen der Zahl der Schüler\*innen um circa 86.000 prognostiziert.

2. Gleichzeitig gibt es daneben einen erheblichen Investitionsbedarf in die verkehrliche Infrastruktur (50 Prozent der Berliner Brücken müssen saniert werden), in öffentliche Gebäude einschließlich energetischer Sanierung, in Krankenhäuser etc. Dieser Investitionsbedarf wird sich in seiner Gesamtheit unter den Bedingungen der Schuldenbremse nicht mit einer konventionellen Haushaltsfinanzierung finanzieren lassen. Die Auflösung des Sanierungsstaus an Schulgebäuden und die Bewältigung des Neubaubedarfs ist eine der großen Herausforderungen mindestens für die nächsten beiden Legislaturperioden. Es bedarf einer außerordentlichen Kraftanstrengung und finanzieller Mittel, die sich in Größenordnungen von den bisher eingesetzte unterscheiden.

3. Wir schlagen eine Neuordnung der Finanzierung und Verantwortlichkeiten für Schulneubau und -sanierung vor. Das Facility-Management und die reguläre bauliche Unterhaltung der Schulen verbleiben in bezirklicher Verantwortung. Dem Vorschlag der Schulverwaltung folgend werden die Mittel für die bauliche Unterhaltung von gegenwärtig einem Prozent auf 1,3 Prozent des Gebäudewertes aufgestockt. Bezogen auf die im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel würde dies eine Steigerung von ca. 71 Mio. auf 92 Mio. bedeuten.

Der Abbau des Sanierungsstaus und die Schaffung neuer Schulplätze erfolgt in zentraler Verantwortung und außerhalb einer konventionellen Haushaltsfinanzierung.

4. Das historisch niedrige Zinsniveau bietet hervorragende Voraussetzungen für eine umfassende Investitionsoffensive in die öffentliche Infrastruktur. Die letzte Bundesanleihe wurde mit einem negativen Zinssatz begeben, die KfW bietet kommunale Investitionskredite zu 0,20 Prozent mit 10jähriger Zinsbindung an. Diese Konditionen nicht zu nutzen, wäre sträflich: der Sanierungsrückstand der öffentlichen Infrastruktur würde weiter anwachsen - der damit einhergehende Wertverzehr ist eine besonders teure Form der (verdeckten) Verschuldung. Deshalb schlagen wir für Schulsanierung und -neubau ein Verfahren vor, bei dem die Schuldenbremse nicht greift und damit das „billige Geld“ genutzt werden kann.

5. Mit der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Bund gelten für Berlin verschärfte Regeln der Schuldenbremse - wie sie voraussichtlich ab 2020 im Rahmen des europäischen Stabilitätspaktes für alle Bundesländer gelten werden. Danach fällt eine Kreditaufnahme öffentlicher Unternehmen nur dann nicht unter die Schuldenbremse, wenn der Eigenfinanzierungsgrad eines Unternehmens

größer als 50 Prozent ist und es seine Umsätze nicht überwiegend (zu mehr als 80 Prozent) mit staatlichen Stellen erwirtschaftet.

Wir halten deshalb zwei Modelle für denkbar:

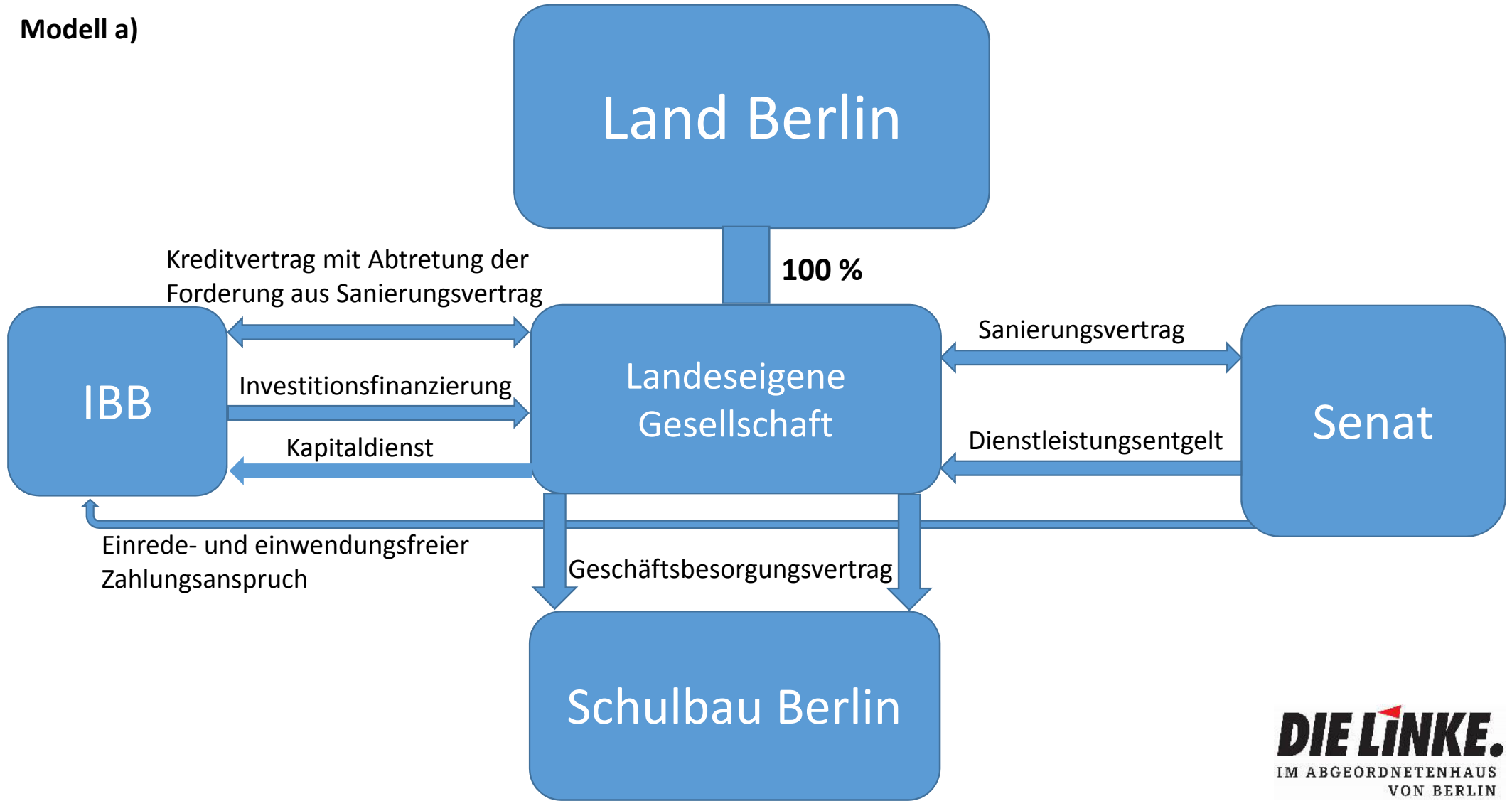
- a) Das Land beauftragt eine landeseigene Gesellschaft, die Kriterien Eigenfinanzierungsgrad über 50 Prozent und keine überwiegenden Umsätze mit staatlichen Stellen erfüllt, mit der Sanierung/dem Neubau von Schulen. Durch die IBB erfolgt eine Vorfinanzierung. Der Senat schließt mit der landeseigenen Gesellschaft einen Sanierungsvertrag und zahlt dafür ein Dienstleistungsentgelt. Mit diesen Einnahmen bedient die mit der Sanierung beauftragte Gesellschaft den Kapitaldienst. Eine neugegründete Gesellschaft „Schulbau Berlin“ wird von der landeseigenen Gesellschaft durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Planungsleistungen und der Vergabe der Bauaufträge beauftragt. Damit die IBB nicht an die Großkreditgrenze stößt, wird eine Abtretung der Forderung aus dem Sanierungsvertrag notwendig sein.
- b) Die IBB wird vom Land direkt mit der Sanierung/Neubau beauftragt und übernimmt auch die Finanzierung. Über einen Geschäftsbesorgungsvertrag übernimmt die Gesellschaft „Schulbau“ Berlin Planungsleistungen und die Auftragsvergabe. Die Refinanzierung erfolgt über die Zahlung eines Dienstleistungsentgelts an die IBB.

6. Geht man von einem notwendigen Finanzierungsvolumen von 2,5 Milliarden aus (Priorität 1 plus Schulneubau) einem Zins von 2 Prozent, der Ausgestaltung als Annuitätendarlehen und einem Tilgungszeitraum von 20 Jahren aus, so betrüge der Kapitaldienst jährlich ca. 150 Millionen. 2015 wurden mit dem Schulsanierungsprogramm, dem Sanitätsanierungsprogramm und den Investitionsmitteln der Bezirke für Schulen und weiteren Sonderprogrammen im Haushalt insgesamt 173 Millionen Euro veranschlagt. Diese Mittel könnten über die Zahlung eines Dienstleistungsentgelts zur Finanzierung des Kapitaldienstes genutzt werden. Mit dem energetischen Sanierungsanteil sinken außerdem die Betriebskosten, so dass hier eine Haushaltsentlastung entsteht, über die sich ein Teil der Sanierungskosten selbst refinanziert.

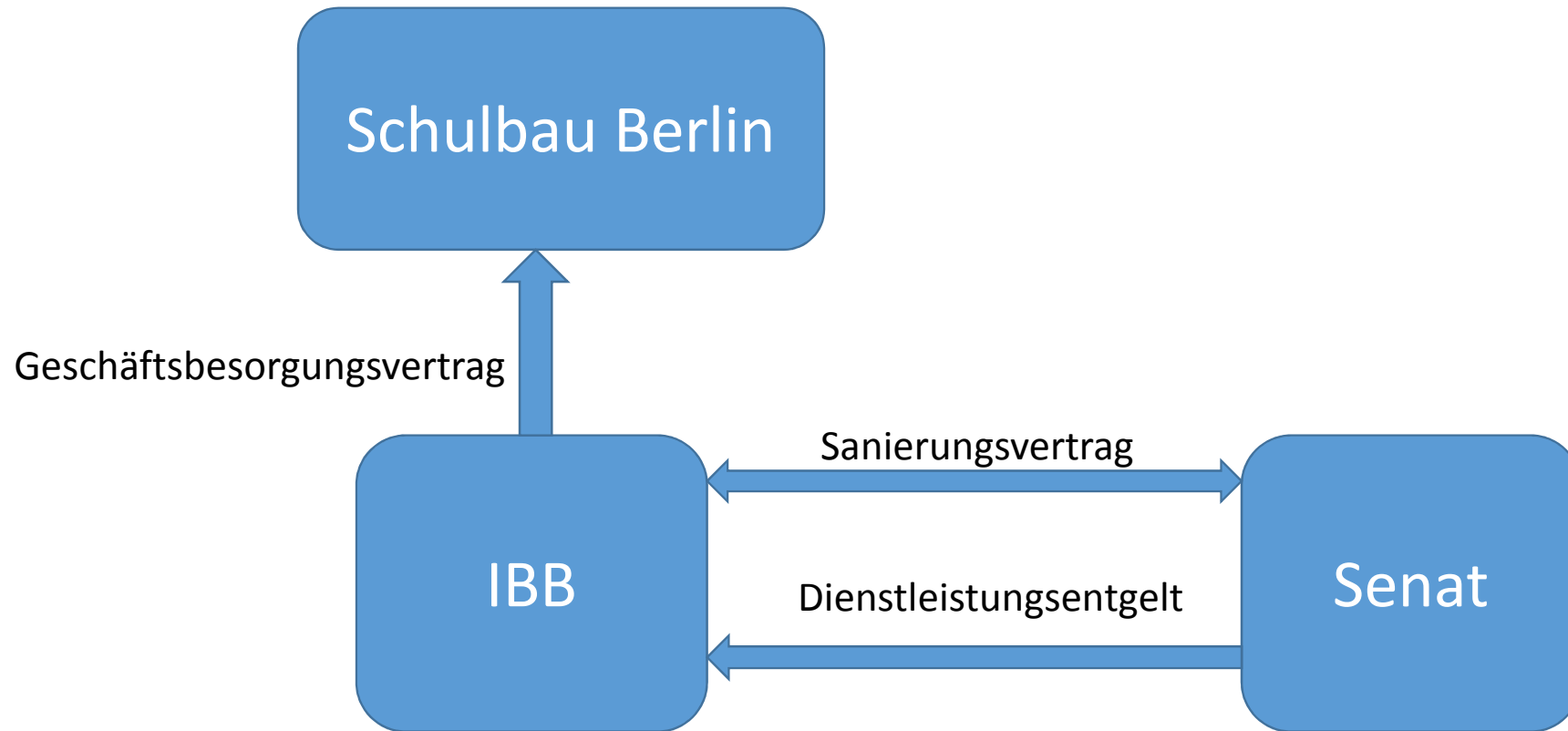
7. Bei alledem muss Transparenz und Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte, Eltern, Schüler\*innen, der Bezirke als Schulträger und der Landesvertretung gewährleistet werden, damit mit den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen auch den heutigen Anforderungen, insbesondere an inklusiver und ganztäglicher Bildung entsprochen wird.

Grundlage der Abarbeitung des Sanierungsstaus und des Schulneubaus müssen eine mit den Bezirken abgestimmte und der neuen Bevölkerungsprognose angepasste Landesschulentwicklungsplanung und der Grundsanierungsbedarf nach dem erfolgten Gebäudescan sein.

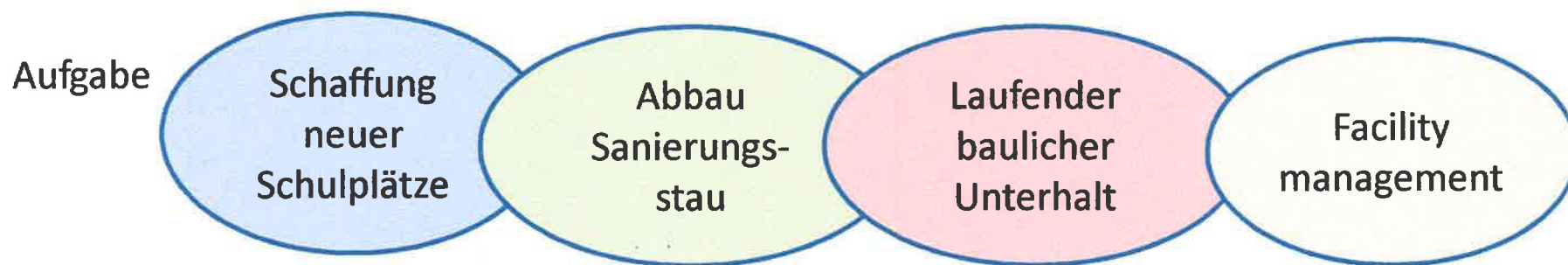
Modell a)



Modell b)

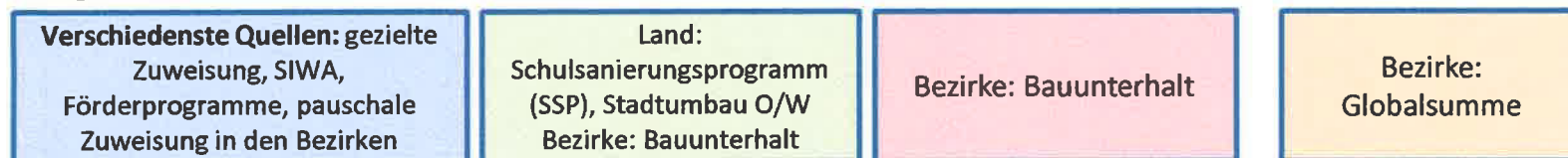


## Schematische Grobdarstellung Aufgabenverteilung „Schulsanierung“



### Ist-Zustand

#### Finanzierung

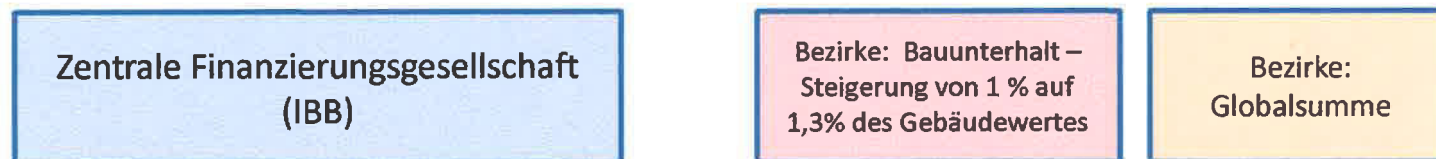


#### Steuerung



### Soll-Zustand

#### Finanzierung



#### Steuerung

